



BU Nr. 186/2017



Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Gremium	am	
Betriebsausschuss	14.09.2017	öffentlich
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

26.07.2017, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Beyer, Harry	17.08.2017
Tiefbauamt	Kern, Jürgen	18.08.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	18.08.2017
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael	21.08.2017

Sachverhalt:

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.